

# Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiters u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrikie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

ausgez. Zeitschrift jeden Donnerstag. 50 Pfg.  
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltenem Petri-Zeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

## Die Reaktion in Preussen.

Die Tagung des preussischen Abgeordnetenhauses, die schon durch die Öffensetzen unterbrochen worden ist, stand ganz unter dem Zeichen des Schreies nach dem „Zuchthaus“ gesetz. Bei der Bedeutung, die Preusser als maßgebender Bundesstaat für die Gestaltung der Dinge im Reich besitzt, darf man diese Emplaturen nicht unterschätzen. Es sei deshalb der Arbeiterschaft nochmals in die Erinnerung gerufen, mit welchen Worten die Vertreter der führenden Parteien ihrem Zuhörern nach Arbeitertreibung Ausdruck gaben, damit sie wissen, wessen sie sich von diesen „sozialen Leuten“ zu unterscheiden haben. Am 14. Januar sagte als Sprecher der liberalen Partei Herr von Lenin: „Selbst:

„Es muss endlich etwas geschehen, damit die Zustände wieder herbeigeführt werden, die unter dem Zweck des Sozialisten gegeben auf Ihnen (den Sozialdemokraten) gelassen haben; das ist das, was ich wünsche; es sollen Maßregeln getroffen werden, die den Zustand von damals wieder herstellen.“

Ihn übertrumpfte noch am 21. Januar der freikonservative Herr v. Kettner durch folgende Worte:

„Die Sozialdemokratie ist nicht durch Fehler zu überwinden, sondern einzig und allein dadurch, dass die bürgerliche Gesellschaft und der Staat sich auf die Machtmittel besianen, die doch schließlich immer noch zur Verfolgung stehen... Der Sozialismus ist keine Frage der Theorie, sondern einfach eine Machtfrage, die in keinem Parlament, sondern nur auf der Straße, auf dem Schlachtfelde zu lösen ist... Deshalb richte ich an die Staatsregierung die Bitte, einmal die Machtmittel der Staatsregierung gegen die Macht der Sozialdemokratie in die Waagschale zu werfen.“

Und noch eine Stelle seiner Rede ist bemerkenswert:

„In dem Gedanken der Offensive liegt die Stärke unserer Arme. Da wird den jüngsten Leutnant gesagt: Greifen Sie an!... Ich möchte wünschen, dass ein Hauch dieses Geistes einer energischen Offensive auch in die Reichstümer wieder eingleiten möge.“

Das alles, wohlverstanden, sagten die Herren, um die Regierung zu einem noch gewaltigeren „Schutz der Arbeiterswilligen“ schreien zu machen. Es richtet sich ein nicht etwa nur gegen die Sozialdemokraten, sondern gegen alle diejenigen Arbeiter, die sich die Bedürfnisse des Kapitals nicht kausallos gefallen lassen, das heißt in erster Reihe gegen die Gewerkschaften. Freilich ist wohl verständlich, warum gerade die deutsche Reaktion so gegen jede Macht der Arbeiterschaft wütet. Man braucht sich nur die sozialpolitischen Zustände in Preussen anzusehen, um darin das Nachstehende zu verstehen: Wühlen sich die Herren noch bei der ersten Lehming des Glötz vom Genossen Liebhardt, so legt sogen. lassen, dass sie als sozialpolitisches Schwätzchen Unterstüpfungsfonds für Beamte um drei Millionen Mark erhoben haben, angeblich um der Beuerungsknot abzuholzen. Und kommen auf das riesenhafte Personal der Berg- und Hüttenverwaltung ganze & 30000! Auf die Justizverwaltung 121000! Sicherlich geringe Summen. Aui die Eisenbahn entfallen & 2100000. Die werden aber so vertieft, dass sie Unterbeamten — an Zahl etwa dreimal so viele — nicht ganz so viel beziegen wie die mittleren und höheren Beamten. Es werden auf jeden Unterbeamten nicht weniger & 7 kommen! Damit soll der Vorlage abgeholfen werden! Aber was das Schöne ist: das alles gilt nur für die Beamten; für die Stadtarbeiter ist der Unterstüpfungsfonds überhaupt nicht, um keinen Preis erhöht worden. — Und um nur noch ein Beispiel preussischer Sozialpolitik herauszugreifen, so teilte Genosse Lennert am 1. Januar über die Gesundheitsszustände aus dem Lande das Folgende mit: In Kreise Hannover in Hannover die Schwindsucht besonders stark aufgetreten. Bei einer

Untersuchung stellte Professor Jakob fest, dass fast die Hälfte der Arbeitswohnungen „nicht den geringsten hygienischen Anforderungen entsprachen!“. Die Leute haben Mangel an Bettzeug und behalten deshalb nichts in der Regel ihre Kleidung an. Der schlimmste Lebelsstand seien die sogenannten „Buhen“. Eine Rüstung dieser Buhen ist fast unmöglich, und fast niemals schlöst in einer Buhe nur eine Person, meist liegen zwei, drei oder mehr Menschen darin zusammen. So bilden die Buhen „mehr Brutzäder der Tuberkulose“. Dazu kommt die Unterentrichtung der kindlichen Bevölkerung. Aus all diesen Gründen forderte Genosse Lennert, auch für die Landwirtschaft eine Rüstung zu schaffen, die genau so wie die Gewerbeaufsicht zu arbeiten hat und dahin zu wirken hat, dass die schädlichen Betriebsweisen und Einrichtungen verschwinden.

Wie gesagt, der solchen Zuständen versteht man es, dass die Herren über jede selbständige Reglung der Arbeiterschaft so wütend werden und sich noch nicht einmal mit den schauerlichen Streitkarten zu zufrieden geben, die manchmal gefüllt werden. Konnte doch Genosse Liebhardt am 15. Februar einen Amtsräther von Harchausen aus der Gegend von Dortmund nennen, der wegen des Wortes „Streikbrecher“ wiederholt ganz unberührte Zeite zu 6 Wochen bis 2 Monaten Gefängnis verurteilt hat: Eine Frau wurde wegen angeblicher Bekleidung mit Gefängnis bestraft, obgleich sie nichts weiter getan hat, als der Frau eines Streikbrechers Kartoffeln zu zeigen! Es wurde angenommen, sie habe damit sagen wollen: wir haben noch etwas zu essen.

Hand in Hand damit geht der Sturm auf der Reaktion gegen den wingigen Arbeiterschutz, den wir haben, insbesondere gegen die Bäckereiverordnung. Die Verhandlungen hierüber am 29. Februar und das Auftreten des „liberalen“ Herrn Dr. Mugdan sind in unserm Blatte bereits behandelt worden. Fast noch toller liegt der Magdeburger Fall, den Genosse Vorhardt am 25. Februar zur Sprache brachte. Der von der dortigen Bäckereiinnung im März 1912 gefasste Beschluss, bei Strafe von M. 20 für jeden Tag dürfen kein Meister mit seinen Gesellen besondere Vereinbarungen treffen und jeder müsse den Zohntarif der Innung annehmen, ist ein offensbarer Verstoß gegen § 158 der Gewerbeordnung. Denn durch Zwang und Drohung wurden die Meister verurteilt, einer Vereinbarung zwecks Ersparung günstiger Lohns und Arbeitbedingungen beizutreten. Man weiß, zu welch schweren Strafen Arbeiterschön verurteilt werden sind, wenn in irgendeiner Weise die Auslegung möglich war, dass sie gegen jenen Paragraphen verstoßen. So wurde denn auch in diesem Fall Strafanzeige gegen die Innung erstattet. Was aber geschah? Sämtliche zuständigen Behörden, der Amtsanwalt, der Staatsanwalt, das Oberlandesgericht haben die Erledigung der Anklage abgelehnt, weil die Täter geglaubt hätten, sie seien berechtigt, so zu handeln! Wir sind nur neugierig, ob auch Arbeitern im entsprechenden Fall jemals der gute Name Strafsicherheit verschaffen wird. Das Oberlandesgericht aber fügt noch hingu, dass es den Beweisgeist in der Innung stören, die wirtschaftlichen Interessen der Meister schädigen und auch „das gedeihliche Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen in Frage stellen“ würde, wenn einzelne Meister „womöglich höhere Lohnsätze“ als die anderen bewillingen. Um solch Kluglich zu verhüten, war die Innung zu ihrem Vorgehen berechtigt. Genosse Vorhardt schloss seine Darlegung mit den Worten:

„Ich habe diesen Fall so ausführlich und breit vorgebracht, weil er geradezu erstaunlich zeigt, dass in dem Fall, wo die Gesetze — besonders diese §§ 158 und 159, die ja nie gegen die Meister erlassen worden sind — wirklich einmal für die Arbeiters eintreten müssten, der Schutz der zwangsläufigen Behörden einfach ver sagt. Die weite Distanzlichkeit wird daraus die Lehre ziehen, dass die

praktischen Behörden den Arbeitern „Ihr Recht eben gar nicht zu erkennen lassen wollen“.

Von den sonstigen Debatten wäre noch zu erwähnen die über die Fortbildungsschulen. Das Zentrum bemüht sich anstrengend, den Fortbildungsschulen den obligatorischen Religionsunterricht aufzuzwingen. Als Redner unserer Fraktion wies Genosse Vorhardt nach, dass der Zweck jener Forderung sei, der früheren Zeit, die jetzt für die Fachausbildung zur Verfügung steht, noch einen erheblichen Teil wegzunehmen und die jungen Leute noch mehr zu Gehorsam und Untertreibung zu erziehen, als dies jetzt schon geschieht. Zugleich konnte er durch zahlreiche Beispiele den Nachweis führen, dass die Fortbildungsschule viel zu häufig zu politischen Zwecken, nämlich zum Kampf gegen die Sozialdemokratie missbraucht wird.

Eine kleine Blätterrei ist es mir, die wir aus der Tätigkeit des preussischen Abgeordnetenhauses hier anführen könnten. Aber sie zeigt bereits den durchaus reaktionären, arbeitseindulzenden Geist, der in dieser Röperzeit herrscht. Sie zeigt, wie dringend notwendig es ist, dass auch dort das arbeitende Volk und seine Partei sich geistiger Einsight erwerben.

## Mugdan und Schebel.

In einer Ansicht der Verbandsseite bat die Kollegenschaft bereits kräftig protestieren gegen das Vorgeben des „Schutzverbandes gegen die Bäckereiverordnung“ und gegen die Stellungnahme der Regierung in dieser Frage eingelebt, und zahlreiche andere Orte werden sich diesem Protest noch anschließen. Es ist natürlich nicht möglich, dass wir über jede dieser Versammlungen einzeln berichten; aber die Kollegenschaft kann trotzdem vertheidigen, dass ihre Kundgebungen denen zu Ehren kommen werden, die sie hören sollen. Eine Ausnahme in der Berichterstattung müssen wir aber Berlin gewähren, wo der ganze Sturm der Reaktion gegen die Bäckereiverordnung einsetzte und grossegangen wurde. Die Abwehr der Berliner Kollegenschaft hat sich zu einer mächtigen Demonstration gefügt, über welche nachstehender Bericht vorliegt:

Die wissenschaftlich, sozialpolitisch und statistisch mehr als leichtfertig aufgestellten Behauptungen des wackeren Arztes und sozialrhetorischen Vorsitzenden Mugdan vom 22. v. Mz. im preussischen Landtag haben es bewirkt, dass am 18. Mz. der große Saal von Reiter in der Kappstraße zu Berlin eine Schar von Bäckermeistern saß, wie sonst zu einer andern Verteilung. Bis auf den letzten Platz war der weite Raum sonst den Vorkämpfern desjeg und innert mehr stunden noch derde. Die Versammlung war von unjerer Berliner Organisationsleitung eröffnet worden, sowohl als Protest gegen die Angriffe Mugdans gegen die Bäckereiverordnung und den Bäckermeister als auch zu dem Zwecke, den Rücktritt der Bäckereiverordnung abzuwenden. Die schriftlich eingeladenen Herren Dr. Muadon, Handelsminister Dr. Sudow, der Vorstand der Bäckerinnung sowie der Vorstand des Schuhverbandes gegen die Bäckereiverordnung waren nicht anwesend.

Die Versammlung selbst leitete der Bäckergefangverein „Morgengrauen“ ein, was mit dem Lied: „Die Fede ist zum Licht erstanden!“ ein.

Genosse Schebel ist, wie der Bäckervorstand dem Vorstand des Bäckerverbands mitteilte, zurzeit von Berlin abwesend, wosbal er nicht erscheinen konnte. Genosse Leduecht war beruflich verändert, desgleichen Herr Privatdozent Dr. Zimmermann, die beide sich entschuldigten. Von den übrigen eingeladenen war eine Antwort nicht eingelaufen.

Sudow nahm Kollege Seybold das Wort zu seinem Vortrage. In wicksamen Worten, sachlich und treffend, schilderte Seybold in einem historischen Rückblick den Kampf um die sanitären und hygienischen Wohnungen in den Bäckereien, um den Mutterarbeitsstag und gesetzlichen Schutz für die Bäckerfamilien. Er zeigte aber auch an einer Fälle Material, wie die Bäckermeister diesen gesetzlichen Verordnungen den hartnäckigsten Widerstand entgegenstellten. Insbesondere aber ging er auf die Bäckereiverordnung von 1908 ein, in der für die Bäckerfamilien selbst erhebliche Geldstrafen festgesetzt waren für Bergeschen, die sich ohne weiteres aus dem Bäckergeschäft ergehen. Der Verband riet seinen Mitgliedern dringend, sich sonst nach den Bestimmungen des Gesetzes zu richten. Die Bäckermeister aber setzten fortwährend gegen die













